dieselbe (die Invalidenrente) ist solchenfalls ledig= lich auf den Betrag zu stellen, welcher sich nach den bis dahin gemachten Einlagen tarismäßig für den Zeitpunkt dieser ausnahmsweisen früheren Feststellung ergiebt.

Bergl. übrigens §. 9, Abf. 5 und 6.

Die Deputation bittet, die Berathung über S. 6, weil von der Beschlußfassung über S. 11 abhängig, bis zu letzterer auszusetzen.

Präsident Haberkorn: Die Beschlußfassung ist also vor der Hand auszusetzen.

Referent Roch:

§. 7. Der jährliche Gesammtgenuß eines Rentners aus der Altersrentenbank darf den Betrag von 500 Thalern nicht übersteigen.

Der Bericht lautet:

Bu 5

hat die Deputation zu bemerken, daß nach Vorschlag bes Entwurfs in §. 7 bes Gesetzes anstatt "200"

gesetzt werden soll und daß diese Erhöhung des Höchsts betrages des Altersrentenbezuges in einer Hand von 200 auf 500 Thir. jährlich und die Motivirung dieser Abänderung ganz mit den Ansichten übereinstimmt, welche im allgemeinen Theile des Berichts über den der Bank vorzugsweise angewiesenen Wirkungskreis auss gesprochen wurden, rathet daher

zu unveränderter Unnahme von §. 7 bes Entwurfes.

Präsident Haberkorn: Der Abg. Fahnauer hat das Wort.

Abg. Fahnauer: Meine herren! Sowohl bie Staatsregierung, als die Deputation schlägt uns vor, eine Erweiterung von 200 Thir. auf 500 Thir. zu genehmigen. Ich follte meinen, daß, wenn man einmal fo weit geht und diesen Bezug für einzelne Ginleger auf 500 Thir. festsehen will, man noch weiter geben sollte, bis zu bem Sate nämlich, welcher ber höchfte Betrag ber Penfionen ift. Go viel ich mich entfinne, ift nach bem Gesetze von 1851 ber höchste Betrag von Pensionen 2000 Thir. gehe bavon aus, daß, nachdem die Finanzbeputation, wie ich vernommen habe, sich mit dem Ministerium in Bernehmung gefetzt und Bereits einen Antrag an die Staats= regierung oder eine Anfrage an dieselbe gestellt hat, ob es nicht möglich sei, die ganze Pensionslaft kunftig der Alters= rentenbant zuzuweisen, man am beften thate, im Gefete bis zu biefer Sohe zu gehen, bamit man später nicht noch einmal in ben Fall kame, bas Gefet andern zu muffen und ich trage barauf an, daß ber höchste Betrag ber Rente von 500 Thir. auf 2000 Thir. geftellt und ins Gefets aufgenommen werbe.

Präsident Haberkorn: Ich werde den Antrag, sätze, die nur als einzelne Ausnahmen dastehen, gegenwenn er eingereicht ist, zur Unterstützung bringen. — überzubringen der großen Mehrheit ganzkleiner Einlagen,

Der Antrag des Abg. Fahnauer geht dahin, daß statt, wie der Entwurf will, "500 Thlr." "2000 Thlr." ins Gesetz aufgenommen werden soll. Wird dieser Antrag unterstütt? — Ausreichend.

Abg. Stöhr (Zittau): Ich bitte ums Wort. Da der Borstand der Rechnungsdeputation nicht zugegen ist, überhaupt, wie mir scheint, nur wenige Mitglieder derselsben da sind, so glaube ich einen Irrthum berichtigen zu müssen, nämlich den, daß die zweite Deputation mit dem Ministerium sich darüber in Vernehmen gesetzt hätte, ob mit der Altersrentenbank wohl die Pensionsangelegenheit zu vereinigen wäre. Wir wenigstens ist davon Nichts bekannt, es müßte denn Etwas beschlossen worden sein einmal, wo ich nicht zugegen gewesen bin.

Abg. Mai: Ich habe, was der Abg. Fahnauer berührt hat, allerdings zu bestätigen. Es ist folgende Anfrage an die Staatsregierung gestellt worden von Seiten
der zweiten Deputation, "ob es nicht zu ermöglichen sein
dürfte, das ganze Pensionswesen auf die Altersrentenbank
zu übertragen?" Eine Antwort von Seiten der Staatsregierung ist aber auf jene Anfrage bis jetzt an die Deputation noch nicht gelangt.

Präsident Haberkorn: Begehrt sonst noch Jemand bas Wort? — Es ist nicht der Fall; so schließe ich die Debatte und gebe dem Herrn Referenten bas Schlußwort.

Referent Koch: Es scheint an sich wohl unbebenklich gu fein, ben Betrag bes jährlichen Rentengenuffesin Giner Hand noch weiter zu erhöhen, als der Entwurf vorschlägt, ba bie Sicherheit ber Bank baburch nicht beeinträchtigt werden dürfte. Ich hatte aber gewünscht, erft bie Er= klärung bes herrn königt. Commissars über diefen Antrag zu vernehmen, bevor ich Veranlaffung zu nehmen hatte, mich barüber zu außern. Gegen eine Erhöhung bes jähr= lichen Rentengenuffes in Einer Hand über 200 Thir. war früher geltend gemacht worden, daß bies bem Zwecke ber Anstalt nicht entsprechen wurde, weil die Anstalt haupt= fächlich auf die unbemittelten Klaffen der Bevölkerung be-Infofern nun ber vorliegenbe Gefebentwurf rechnet fei. diesen Zweck offenbar erweitert, wurde man wohl auch noch über 500 Thir. hinausgehen können, wenn nicht die Staatsregierung ein Bebenken bagegen hat.

Königl. Commissar von Weissenbach: An und für sich scheint wohl der Antrag über den Zweck hinauszusgehen und auf eine Einrichtung hinzuführen, die eben noch erst in Frage gestellt ist, nämlich ob es überhaupt thunlich sei, mit der Altersrentenbank die Pensionslast in Vereinigung zu bringen. In Bezug auf das Ziel, welches die Altersrentenbank selbst sich vorgesetzt hat, dürste es allerdings großes Bedeuten erregen, so hohe Versicherungssätze, die nur als einzelne Ausnahmen dastehen, gegensüber zu bringen der großen Mehrheit ganzkleiner Einlagen,